



Datum: 08.02.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Jugendamt				

TOP: Jugendsozialarbeit*Produktgruppe: 36.02 Kinder- und Jugendarbeit*1. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.11.2021 beauftragt, das Arbeitsfeld der „Jugendsozialarbeit“ und deren Einsatzmöglichkeiten in Form einer Vorlage vorzustellen.

Die rechtliche Grundlage der Jugendsozialarbeit ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt (§ 13 SGB VIII).

Jugendsozialarbeit soll das Hineinwachsen sozial benachteiligter sowie individuell beeinträchtigter junger Menschen in die Gesellschaft unterstützen, indem sie deren schulische, berufliche sowie die soziale Integration allgemein fördert.

Handlungsansätze der Jugendsozialarbeit setzen daher an der Lebenswelt der jungen Menschen an und bieten Hilfen häufig auf einem niedrigschwelligen Niveau an.

Jugendsozialarbeit ist eine begleitende Hilfe:

- Als allgemeine Jugendsozialarbeit, z.B. durch Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung.

- Als Jugendberufshilfe, z.B. durch Angebote der vorberuflichen Qualifizierung, durch Beratungseinrichtungen für arbeitslose junge Menschen oder von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, durch ausbildungsbegleitende Hilfen.
- Als Bildungs- und Freizeithilfe, insbesondere im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf durch außerschulische oder schulbegleitende Angebote, wie z. B. Schulsozialarbeit.
- Als Integrationshilfe / Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einem Migrationshintergrund in spezifischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie z. B. den Jugendmigrationsdiensten.
- Als Präventionshilfe, z. B. durch ambulante Angebote für straffällig gewordene junge Menschen.

Ziele der Jugendsozialarbeit

Die grundlegenden Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit der jungen Menschen,
- für die individuelle Förderung von Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Der Bundesgesetzgeber spricht in § 13 (1) SGB VIII vom Ausgleich sozialer Benachteiligungen und von der Beseitigung individueller Beeinträchtigungen als Ziele der Jugendsozialarbeit und will dazu Hilfen bereitgestellt wissen, welche der schulischen, beruflichen und sozialen Integration dienen.

Auf den einzelnen Jugendlichen bezogen, kann man somit konkret folgende individuellen Ziele definieren:

- Vermeiden schulischen Scheiterns / Verhindern des Herausfallens aus dem Regelsystem Schule im Sinne sekundärer Prävention durch Verbesserung der Voraussetzung für einen allgemeinen Bildungsabschluss,
- Verbesserung der Ausbildungs- bzw. Arbeitschancen durch Hilfen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung bzw. Arbeitsaufnahme und sozialpädagogisch begleitete Wohnformen,
- Sicherstellung einer unabhängigen Lebensführung über individuelle Förderung zur Entwicklung von personalen und sozialen Kompetenzen und zur Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Eingliederung junger Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft,
- Förderung von Mädchen und jungen Frauen in allen Handlungsfeldern.

Um diese individuellen Ziele optimal erreichen zu können, müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein. Hierzu gehören z. B. die

- Zusammenarbeit mit Schulen, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft, kommunalen Ämtern und weiteren Kooperationspartnern
- Entwicklung organisationsübergreifender, tragfähiger Kooperationsstrukturen,
- Entwicklung und Ausbau der Strukturen der Jugendsozialarbeit durch Qualitäts- und Personalentwicklung,
- Verbesserung der Erreichbarkeit der unterschiedlichen Zielgruppen,
- Entwicklung / Sicherung von Partizipation und Mitbestimmung sowie
- Wahrnehmung einer Anwalts- und Lobbyfunktion.

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind junge Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland besitzen und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; Kleinkinder gehören nicht zur Zielgruppe.

Während die obere Altersbegrenzung gesetzlich fixiert ist, wird das Mindestalter der durch die Jugendsozialarbeit angesprochenen jungen Menschen hauptsächlich durch fachliche und in der Person liegende Gründe bestimmt. In der Regel wird die Altersgruppe der 12 – 27jährigen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit verstanden.

Jugendsozialarbeit übernimmt damit Aufgaben für Personen und Gruppen, die gleichzeitig auch Angebote von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung wahrnehmen können. Man könnte bei der Jugendsozialarbeit auch von einer Querschnittsaufgabe sprechen, die institutionalisierte Sozialarbeit vervollständigt, indem sie Hilfen anbietet/ergänzt/leistet, die von anderen nicht geleistet werden.

Der Gesetzgeber definiert in § 13 (1) bis (3) SGB VIII als Zielgruppe:

- sozial benachteiligte junge Menschen,
- individuell beeinträchtigte junge Menschen und
- junge Menschen, die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen benötigen.

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit

Jugendberufshilfe

Unabhängig von sozialer Herkunft, Bildungsabschluss und den Konjunkturen des Arbeitsmarktes benötigen junge Menschen Unterstützung beim Einstieg in das Arbeitsleben. Jugendberufshilfe soll daher Unterstützung junger Menschen beim Übergang an der ersten Schwelle: Schule - Ausbildung und an der zweiten Schwelle: Ausbildung – Beruf leisten.

Integrations-/ Migrationshilfen

Integrations-/ Migrationshilfen haben aufgrund der sich verändernden politischen und ökonomischen Bedingungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Durch den Zuzug von Gruppen unterschiedlichster Herkunft können Maßnahmen durchgeführt und initiiert oder individuelle Hilfen geleistet werden, die die Eingliederung der jungen Menschen verbessern.

Schulbezogene Sozialarbeit

Schule ist immer stärker mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die neben den schulischen Förderprogrammen zusätzliche sozialpädagogische Hilfen benötigen. Die schulbezogene Sozialarbeit ist eine Aktivität unmittelbar an der Schule im Vorfeld von sozialen Diensten und Hilfen zur Erziehung. Beispiele für schulbezogene Sozialarbeit sind z. B.

- sozialpädagogische Lernhilfen,
- sozialpädagogische Intensivhilfen
- Projekte mit Schulen,
- Information und Beratung,
- Berufsorientierung und - Berufswegeplanung.

Aufsuchende Sozialarbeit

Die aufsuchende Arbeit ist ein Hilfeangebot für sozial benachteiligte junge Menschen, die mit den bisherigen Methoden der Sozialarbeit nicht (mehr) zu erreichen sind. Die niederschwellige Arbeit ist in der Regel ganzheitlich ausgerichtet und orientiert sich an der Grundabsicherung junger Menschen.

Beispiele für die aufsuchende Arbeit sind

- mobile Jugendsozialarbeit,
- Streetwork,
- Beratungsmobil
- Sozialarbeiter/innen in Wohnheimen.

Weitere Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit:

- sozialpädagogische Hilfen für straffällig gewordene junge Menschen
- geschlechtsspezifische Arbeit (im Rahmen des Gender-Mainstreaming)

Rahmenbedingungen der Jugendsozialarbeit

Die Stadt Schmallenberg beschäftigt seit Jahren eine Schulsozialarbeiterin in einem Stellenumfang von ½ Stelle für das gesamte Stadtgebiet (eingesetzt an 8 Grundschulen und 2 weiterführenden Schulen). Für die Jugendsozialarbeit in der oben beschriebenen Form stehen der Fachkraft nur geringe Stellenanteile zur Verfügung. Diese Situation hat sich seit dem 01.12.2021 geändert, da über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche", zeitlich befristet für ein Jahr, eine Sozialarbeiterin für das v. g. Aufgabenfeld eingestellt werden konnte.

Ergänzend ist in dem Aufgabenbereich der Jugendtreff Schmallenberg Land an seinen beiden Standorten in Schmallenberg und Bad Fredeburg aktiv und leistet einen wichtigen Beitrag.